

Nr. 6

AMTSBLATT

DER STADT KAUFBEUREN

Kaiser-Max-Straße 1, 87600 Kaufbeuren - Herausgegeben von der Stadt Kaufbeuren, Telefon (08341) 437-0

Montag

Freitag

ÖFFNUNGSZEITEN

Montag 8.00-16.00 Uhr Dienstag 8.00-12.00 Uhr Mittwoch Donnerstag Freitag und nach Terminvereinbarung

Allgemeine Verwaltung

8.00-12.00 Uhr 8.00-12.00 Uhr 14.00-16.00 Uhr 8.00-12.00 Uhr

Donnerstag, 20. April 2023

Dienstag Mittwoch Donnerstag

Bürgerbüro

8.00-14.00 Uhr 8.00-16.00 Uhr 16.00-19.00 Uhr nur nach Terminvereinbarung

8.00-14.00 Uhr und nach Terminvereinbarung 68. Jahrgang

8.00-16.00 Uhr

8.00-14.00 Uhr

Bauleitplanung; Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes

"Holderbrunnenweg West" im Bereich der Grundstücke Fl.-Nrn. 547/22 und 549/2 (Teilfläche) westlich des Holderbrunnenweges, Gemarkung Oberbeuren;

Plan-Nr. 142 Vollzug § 3 Abs. 2 i. V. m. § 13b BauGB

-öffentliche Auslegung-



(BauGB) aufzustellen. Die öffentliche Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wurde im Amtsblatt der Stadt Kaufbeuren am 30.12.2022 durchgeführt. Mit Beschluss des Stadtrates der Stadt Kaufbeuren am 28.03.2023 wurde der Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes in der Fassung vom 08.02.2023 sowie die Begründung hierzu in der Fassung vom 08.02.2023 gebilligt.

oben genannte Gebiet den Bebauungs- und Grünordnungsplan im

beschleunigten Verfahren gemäß § 13b i.V.m. § 13a Baugesetzbuch

Der räumliche Geltungsbereich des Entwurfs des Bebauungs- und Grünordnungsplans ist im vorstehenden Übersichtsplan dargestellt. Wesentliches Ziel der Planung ist die Schaffung von Wohnbauflächen sowie die Schaffung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur

Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft.

Fassung vom 08.02.2023 sind in der Zeit

eingesehen werden:

vom 28.04.2023 bis einschließlich 05.06.2023

Der Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes mit den

textlichen Festsetzungen sowie die Begründung hierzu jeweils in der

während der Dienststunden für den Parteiverkehr bei der Stadtplanung und Bauordnung der Stadt Kaufbeuren, Am Graben 3, II. Funk-

tionsgeschoss (Zimmer 202 N) sowie im Internet unter www.Kaufbeuren.de/Öffentlichkeitsbeteiligung/Bauleitplanung zur Einsicht bereitgestellt. Gemäß § 13b BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB und § 13 Abs. 3 BauGB wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar und können

- eine Themenkarte zur Ersatzaufforstung - ein Baugrundgutachten

Während der Auslegungsfrist hat die Öffentlichkeit Gelegenheit, in

Datenschutz:

den Plan Einsicht zu nehmen, Auskunft zu verlangen und ggf. Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abzugeben. Hierbei wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungs- und Grünord-

ein Fachbeitrag zum Artenschutz

nungsplan nicht berücksichtigt werden. Ein Normenkontrollantrag gemäß § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn der Antragsteller schuldhaft versäumt hat, seine Einwendungen während der Öffentlichkeitsbeteiligung vorzutragen.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren" das ebenfalls öffentlich ausliegt Kaufbeuren, den 20.04.2023 Stadt Kaufbeuren Bau- und Umweltreferat

i.A. Carl -berufsm. Stadtrat-Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung

der Vorschlagsliste Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen der Stadt Kaufbeuren

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern die Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben wird, erfolgt keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

für die Amtszeit vom 1.1.2024 bis 31.12.2028 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Kaufbeuren und den Strafkammern des Landgerichts Kempten Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Kaufbeuren hat in der Sitzung am 21.03.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der

Jugendschöffinnen und -schöffen für das Landgericht Kempten und das Amtsgericht Kaufbeuren gefasst. Die Listen liegen gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom 26.04.2023 bis 03.05.2023 zu jedermanns Einsicht an

folgenden Orten aus: Jugendamt Vorzimmer Frau Martens, Zimmer Nr.: N305, 3. OG,

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auflegung schriftlich [Stadtverwaltung Kaufbeuren, Jugendamt] oder zu Protokoll in der Zeit von 04.05.2023 bis 11.05.2023 Einspruch ausschließlich mit der Begründung erhoben

werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach

einem der Gründe aus §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden

durften oder sollten. Kaufbeuren, den 06.04.2023

Maurer

Jugendamtsleiter